



GEMEINDE NIEDERDORF

Kilchmattstrasse 5, 4435 Niederdorf
061 965 30 40 / gemeinde@niederdorf.ch / www.niederdorf.ch

Niederdorf, 3. März 2025

Ersatzwahl Gemeinderat – 18. Mai 2025

Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl für die Vakanz im Gemeinderat auf den 18. Mai 2025 festgesetzt. Für diese Wahl ist eine Stille Wahl möglich. Zur Ermöglichung der Stillen Wahl können bis zum 17. März 2025, 12:00 Uhr Wahlvorschläge auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Eine Stille Wahl ist zustande gekommen, wenn am 17. März 2025, 12:00 Uhr, nur eine einzige Kandidatur besteht. Andernfalls findet die erwähnte Urnenwahl am 18. Mai 2025 statt.

Erreicht von den dann zur Wahl stehenden Kandidaturen niemanden das absolute Mehr, besteht eine weitere Frist für eine Stille Wahl von acht Tagen. Andernfalls findet am Sonntag, 28. September 2025 der offizielle Wahlgang statt, an welchem dann das relative Mehr massgebend wäre.

Formulare für Wahlvorschläge können auf der Webseite https://www.baselland.ch/politik-und-behoerden/besondere-behoerden/landeskanzlei/politische_rechte/wahlen/wahlvorbereitungen heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Interessierte Personen können sich beim Präsident Martin Zürcher (079 875 03 28) melden.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Niederdorf